

SO BEKOMMST DU HILFE:

- Vertrau Dich einer Freundin oder einem Freund an. Du kannst Dich natürlich auch an Deine Eltern wenden.
- Du kannst Dich bei Schattenriss – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen* oder beim Bremer JungenBüro beraten lassen. Das geht auch anonym.
- Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ReBUZ können Dir Beratung anbieten; auch dann, wenn Du noch unsicher bist, wie Du Dich verhalten möchtest.
- Sprich mit einer Sozialpädagogin, einem Sozialpädagogen oder der Vertrauenslehrkraft der Schule. Das kannst Du auch zusammen mit einer Freundin, einem Freund oder mit Deinen Eltern machen. Diese Vertrauensleute sind verpflichtet, die Beschwerde über sexuelle Übergriffe aus dem Schulkollegium an die Schulleitung weiter zu geben.
- Manchen Mädchen oder Jungen wird in solchen Fällen gesagt, sie sollen mit niemandem darüber sprechen. Es ist aber Deine Entscheidung, mit wem Du darüber sprechen möchtest.

HILFREICHE ADRESSEN:

Schattenriss e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen*
Telefon 0421 617188
info@schattenriss.de
www.schattenriss-onlineberatung.de

Bremer JungenBüro (BJB)

Telefon 0421 59865160
info@bremer-jungenbuero.de
www.bremer-jungenbuero.de

Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)

lassensiedas@rebuz.bremen.de
www.rebuz.bremen.de

Expert*innengruppe

Birgit Neumann
Telefon 0421 361-4161
Dr. Meike Winkler
Telefon 0421 361-98748

Herausgegeben von der Senatorin für Kinder und Bildung mit Unterstützung von Schattenriss.

www.bildung.bremen.de



**Lassen
Sie das!**

**Was Du tun kannst, wenn
Lehrkräfte oder andere
Beschäftigte an der Schule
Dir zu nahe kommen**

WAS IST DA LOS?

Es kommt vor, dass Menschen, die in der Schule arbeiten, Schülerinnen oder Schülern zu nahe kommen. Beispiele dafür findest Du neben diesem Text.

Die Erwachsenen an einer Schule haben die Pflicht, sich um das Wohl der Schülerinnen und Schüler zu kümmern (Fürsorgepflicht). Wenn diese Fürsorgepflicht ausgenutzt wird, ist dies besonders unfair und verstößt gegen das Gesetz.

Schülerinnen oder Schüler haben oft Angst, sich gegen sexuelle Übergriffe zu wehren, weil sie Nachteile (z.B. schlechte Noten) befürchten.

Sexuelle Übergriffe fangen schon bei sprachlichen Grenzverletzungen an.

**KEINE
sexuellen
Grenz-
verletzungen
an der Schule!**

M. hat doch einen richtigen Knackarsch

Bei ihren Beinen sollte sie keinen kurzen Rock tragen

Hast Du wieder nur mit deinem Freund rumgeknutscht und deswegen die Hausaufgaben nicht?

Meine Frau und ich haben keinen Sex mehr

GRENZVERLETZUNGEN MIT WORTEN

GRENZVERLETZUNGEN MIT TATEN

Private Treffen (z.B. Nachhilfe beim Lehrer zu Hause, gemeinsames Wochenende, gemeinsames Biertrinken in einer Kneipe, private Chats)

Scheinbar zufällige Berührungen an der Brust, am Po, im Schritt (z.B. im Sportunterricht)

Blicke in den Ausschnitt des T-Shirts

Alle sexuellen Handlungen wie Zungenküsse, Berühren der Genitalien, Geschlechtsverkehr, gemeinsames Anschauen von Pornos

MANCHMAL

- ... gefällt einem Mädchen oder einem Jungen die besondere Aufmerksamkeit eines Lehrers oder einer Lehrerin. Vielleicht ist sie oder er sogar etwas verliebt.
- ... hat die Schülerin oder der Schüler auch Angst, den Lehrer oder die Lehrerin zurückzuweisen.

OFT

- ... schämen sich die Mädchen und Jungen, die sexuelle Übergriffe erleben, obwohl die Schuld bei den Erwachsenen liegt, die so etwas tun.

IMMER

- ... sind sexuelle Diskriminierung und sexuelle Handlungen für Lehrkräfte und andere Beschäftigte an Schulen verboten. Für manche Formen von sexuellen Übergriffen kann der Täter oder die Täterin auch verurteilt werden.
- ... sind sexuelle Grenzverletzungen verboten, auch wenn die Schülerin oder der Schüler scheinbar einverstanden ist.